

DSB gegen BMI-Bestrebungen zur Verschärfung des Waffenrechts



29.03.2021 17:25

Mit großem Unverständnis und Unmut hat der Deutsche Schützenbund auf einen Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zur „Verbesserung waffenrechtlicher Personenüberprüfungen“ reagiert. In der anhängenden DSB-Stellungnahme wird die BMI-Bestrebungen, Extremisten, Kriminellen oder psychisch-kranken Personen den Zugang zu Waffen zu erschweren oder unmöglich zu machen, ausdrücklich begrüßt. Der DSB hält die aufgeführten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele jedoch für nicht geeignet.

Unverständnis herrscht zum einen über die Vorgehensweise des Ministeriums, denn erst am 4. März verneinten die Ministeriums-Vertreter im Rahmen eines Sicherheitsgesprächs mit den anerkannten Schießsportverbänden eine Anpassung des Gesetzes in dieser Legislaturperiode. Inhaltlich wendet sich der DSB in erster Linie gegen folgende Überlegungen:

- einer verpflichtenden Regelabfrage der Waffenbehörde an die Gesundheitsämter (§ 6 Abs.1a Waffengesetz)
- der Einbindung und Mitteilungspflicht anderer Behörden (§ 6b Waffengesetz)
- der Nachberichtspflicht, d.h. die Verpflichtung aller zukünftig nach § 5 und § 6 involvierten Behörden der Waffenbehörde im Nachgang erhaltene Erkenntnisse mitzuteilen (§ 6a Waffengesetz).

Vor allem die Einbindung und Mitteilungspflicht aller Behörden, die in keinem Zusammenhang mit dem Waffenrecht stehen, öffne aus Sicht des DSB einem „Denunziantentum“ Tür und Tor. In Bezug auf die Informationspflicht der Gesundheitsämter sieht der DSB einen groben Verstoß gegen datenschutzrechtliche Regelungen und einen Eingriff in höchstpersönliche Rechte. Infolgedessen hält der DSB eine zwangsläufig geforderte mögliche Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht für mehr als fraglich.

Hinzu kommt in diesem Zusammenhang, dass die fachliche Qualifikation und Beurteilung der Gesundheitsämter in Bezug auf die waffenrechtliche persönliche Eignung von Sportschützen zweifelhaft ist.

Wir haben kein Gesetzes-, sondern ein Vollzugsdefizit!

„Wir unterstützen den Gesetzgeber bei der Bekämpfung gegen den illegalen Waffenbesitz und allen zielführenden Maßnahmen, um Personen, die nicht zuverlässig im Sinne des Waffenrechts sind, den Zugang zu Waffen zu erschweren oder bestenfalls unmöglich zu machen. Statt jedoch die bestehenden Gesetze und aktuell verantwortlichen Behörden koordiniert und zielführend einzusetzen, blähen die neuen Vorschläge nur den Verwaltungsapparat auf und belasten unsere Mitglieder.“

Der DSB befürchtet insgesamt ein „Bürokratiemonster“ mit zusätzlichen Kosten und deutlichen Einschnitten in die Persönlichkeitsrechte sowie den Datenschutz seiner Mitglieder, zumal bei allem Aufwand kein signifikanter Sicherheitsgewinn erkennbar ist. Insgesamt stellt sich der DSB die Frage, wie die Behörden mit ihren Mitarbeitern die zusätzlichen Aufgaben überhaupt erfüllen sollen. Ein Blick auf die momentane Situation der Gesundheitsämter mag dies verdeutlichen.

In der detaillierten Stellungnahme sind die zentralen Kritikpunkte des Deutschen Schützenbundes aufgeführt, der sich weiterhin mit allem Nachdruck gegenüber der Politik für seine Mitglieder und den Schießsport einsetzen wird.

Walter Wolpert - DSB-Vizepräsident Recht-

Stellungnahme des TSB zum Referentenentwurf des BMI



29.03.2021 12:00

So, wie wir als Landesverband Thüringen des Deutschen Schützenbundes diesen Referentenentwurf sehen, wird er zur weiteren Bürokratisierung des Waffenrechts in Deutschland führen. Waffenrechtliche Anträge werden mit der Begründung eines vermeintlichen „Optimierungsbedarfs“ weiter verzögert. Das sonst gern im Umgang mit dem Bürger gebrauchte Argument des Datenschutzes spielt in den Überlegungen der Arbeitsgruppe der Sicherheitsbehörden offensichtlich keine Rolle mehr. Im Gegenteil, die Datensammelwut des Staates und Einschränkungen der Persönlichkeitsrechte der Bürger scheinen im Wesentlichen nur noch auf die weitere Eindämmung des legalen Waffenbesitzes ausgerichtet zu sein.

Sorgen machen uns in dem Referentenentwurf auch Formulierungen wie :

...das auch relevante Erkenntnisse „Anderer Behörden“ den Waffenbehörden zugänglich gemacht werden sollen. Diese Formulierung lässt bei uns die Alarmglocken läuten, da hier auch ideologisch motivierte Einflussnahmen z.B. von Schulbehörden auf die Autonomie des Sports, denkbar werden.

Als direkter Anlass für diesen Referentenentwurf wird lediglich Bezug auf einen Einzelfall (Hanau) genommen. Das Verbrechen stellt sicherlich eine verabscheuungswürdige Tat, aber auch ein staatliches Versagen der Kontrollbehörden dar. Auf die Anzahl der legalen und gesetzestreuen Waffenbesitzer gerechnet, weist es aber auf eine verschwindend geringe Mißbrauchsquote in Bezug auf das Waffengesetz hin. Diese Quote bewegt sich, wie so oft vom Staat in anderen Fällen angeführt, im kaum messbaren Bereich des normalen Lebensrisikos. Ständige „Verbesserungen“ des Waffenrechts zu Lasten der Legalwaffenbesitzer werden die Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes in diesem Bereich nicht verbessern. Was ein deutliches Zeichen an die Bevölkerung und die schießsporttreibenden Verbände in der Bundesrepublik Deutschland setzen würde, wäre eine deutlichere und konsequentere Positionierung gegen den illegalen Waffenbesitz, aber auch in dem Bereich der immer mehr ausufernden „erwerbsscheinfreien legalen Waffen“ (Kleine Waffenscheine).

Hans Gülland - TSB-Vizepräsident Recht -